

Was ich schon immer über Versicherungen wissen wollte

Rückblick aus einem Jahr Zusammenarbeit zwischen

SMV



FSAM

+ NEUTRASS AG

Inhalt

1. Versicherungs(an)fragen aus dem Alltag
2. Abgrenzung Haftpflicht / Rechtsschutz anhand von Praxisbeispielen
3. Modellflugsport und Vorsorge: Zwei unterschiedliche Themen mit einigen Parallelen

Ihr Ansprechpartner bei Neutrass AG



Philippe Catalan

Leiter Geschäftsstelle Frauenfeld

Mandatsleiter Key-Kunden / Spezialprojekte /
Internationales Versicherungsgeschäft

Telefon: 071 577 20 10

E-Mail: philippe.catalan@neutrass.ch



Beruflicher Werdegang

- Seit 1998 In Versicherungs-/Brokerindustrie tätig
- 1998 – 2012 Axa, AIG, Zürich
Auslandeinsätze in Paris u. Chicago
- 2013 – heute Würth FS, FIAM GmbH, Pavenstedt & Pauli AG,
Neutrass AG

Aus- und Weiterbildung

- Lic. iur. Universität Fribourg
- Rechtsanwalt Kanton Thurgau
- LL.M. Internationales Wirtschaft- und Gesellschaftsrecht, Uni Zürich

01

Versicherungs(an)fragen aus dem Modellflugalltag

«Auf immer mehr Modellflugplätzen werden PV-Anlagen erstellt - insbesondere zum Laden der Flug-Akkus. Sind unsere Mitglieder versichert, falls im Zusammenhang mit einer solchen Anlage ein Unfall mit Verletzungen passieren würde?»?

1)

Bei einem Personenschaden greift immer zuerst die Unfallversicherung. Die verletzte Person muss den Unfall also zunächst ihrer eigenen Unfallversicherung melden. Das ist entweder die Unfallversicherung über den Arbeitgeber (NBU) oder alternativ die eigene Krankenkasse (falls kein Arbeitgeber existiert). Arbeitslose Personen sind über die SUVA obligatorisch unfallversichert, wenn sie die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengelder erfüllen.

2)

Der Unfallversicherer wird prüfen, ob er die erbrachten Leistungen auf einen verantwortlichen Haftpflichtigen überwälzen kann. Das könnte je nach Sachverhalt der Hersteller/Lieferant/Installateur der PV Anlage sein. Der Modellflugverein als Betreiber der PV-Anlage scheidet als Verantwortlicher höchstwahrscheinlich aus. Sollte der Modellflugverein dennoch mit Regressansprüchen des Unfallversicherers oder des verunfallten Modellflugpiloten konfrontiert werden, wären solche Ansprüche bis zu einer maximalen Versicherungssumme von CHF 10 Mio. abgedeckt.

«Heute kam es beim Rasenmähen unserer Piste mit dem vereinseigenen Rasentraktor zu einer Kollision mit einer Walze. Dabei entstand am Rasentraktor ein Schaden in der Höhe von rund CHF 2'500.– (Neupreis: CHF 10'000.–). Ist der Sachschaden unter der Vereinsversicherung gedeckt?»

Die (Vereins-)Haftpflicht deckt Drittschäden: Von Vereinen oder Vereinsmitgliedern schuldhaft verursachte Schäden an Personen oder Sachen von Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Modellflugsports.

Die Beschädigung des eigenen Rasentraktors gilt als Eigenschaden des Vereins. Es liegt somit kein Drittschaden im Sinn der Vereinshaftpflicht vor. Das Vereinsmitglied, welches den Schaden am Rasentraktor verursacht hat (evtl. Bedienungsfehler, fehlende Herrschaft über den Rasenmäher etc.), müsste den von ihm schuldhaft verursachten Schaden seiner eigenen Privathaftpflichtversicherung zur Anzeige bringen.

«Danke vielmals für die Info. Die Haftpflicht des Piloten übernimmt den Schaden».

«In Kürze findet bei uns ein Anlass statt, an dem wir auch einen internationalen Gastpiloten begrüssen, der mitfliegen wird, sowie auch vor- und nachher für die Vorbereitung auf unseren Plätzen trainiert. Nun ist uns aufgefallen, dass er keine Versicherungsdeckung hat. Können wir in der Modellfluggruppe ein Probemitglied melden, welches keinen CH Wohnsitz hat, damit er im Worst-Case von den Versicherungsleistungen profitieren könnte?»?

Die Frage spricht die Haftpflicht des Gastpiloten an, also wenn er im Rahmen seiner Flugtätigkeit einen Drittschaden verursacht:

- Im Rahmen der Vereinshaftpflicht sind die für den Verein tätigen Dritten mitversichert. In einem allfälligen Schadenfall müsste man folglich eine Aktivitätstätigkeit des Gastpiloten für den entsprechenden Verein argumentieren.
- Im Rahmen der Veranstaltungshaftpflicht sind an der Veranstaltung teilnehmende Halter und Piloten von unbemannten Luftfahrzeugen ebenfalls mitversichert (die Haftpflichtpolice trifft diesbezüglich keine Unterscheidung zwischen teilnehmenden SMV Mitglieder und teilnehmenden ausländischen Gastpiloten).

«Was müssen wir machen, damit unsere Solaranlage und unser Rasenmäher gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und andere Beschädigungen geschützt sind?»?

Solaranlage

- Für die Risiken Feuer- und Elementarschäden ist die kantonale Gebäudeversicherung zuständig (in den allermeisten Kantonen ist die Gebäudeversicherung obligatorisch).
- Andere Risiken wie etwa äussere Beschädigungen oder Schäden aus technischen Risiken (innere Ursachen) sind über eine separate technische Versicherung abzusichern (freiwillige Versicherung)

Rasenmäher

Hinsichtlich Rasenmäher sollte das Vereinsmobiliar über eine eigene Inventarversicherung des Vereins gegen Feuer, Elementar, Wasser, Diebstahl etc. versichert werden.

«Ist mein Modellflugzeug versichert, wenn es zu Hause oder auswärts beschädigt wird?»?

Modellflugzeuge gehören zum Husrat. In der Husrat Grunddeckung sind eingetretene Schäden aus Feuer, Elementar, Wasser und Diebstahl (Einbruchdiebstahl; einfacher Diebstahl) versichert.

Sollen auch Beschädigungen am Modellflugzeug durch unvorhergesehene und plötzlich eintretende äussere Einwirkungen abgedeckt werden, braucht es dazu eine Husrat-Kasko **Zusatzdeckung**. Diese deckt jegliche Art von «Unfall»-Beschädigungen am Modellflugzeug am Standort sowie auch auswärts ab.

Ebenfalls über eine Zusatzdeckung kann der einfache Diebstahls auswärts versichert werden.

Haftpflicht- oder Sachversicherung?

Merke

Eine **Sachversicherung** schützt vor Schäden am Eigentum (Eigenschaden), verursacht etwa durch Feuer, Naturereignisse, Wasser, Diebstahl etc.

Eine **Haftpflichtversicherung** schützt vor finanziellen Folgen bei an fremden Sachen oder Personen schuldhaft verursachten Schäden (Fremdschaden).

Transportversicherung

Versichert sind

Modellflugzeuge und Standmaterial (Einrichtungsgegenstände, Dekorationsmaterial etc.)

- gegen Beschädigungen und Verlust
- als Folge von Zusammenstoss, Sturz, Feuer, Elementarereignisse, Beraubung, Einbruchdiebstahl (in abgeschlossene Gebäude und Fahrzeuge) und Wasser. Zusätzlich versichert sind böswillige Beschädigungen und Vandalenschäden
- während Transporten, Messen/Ausstellungen, outdoor events/Veranstaltungen (Flugtage)

(wesentliche) Ausschlüsse

- Schäden als Folge ungeeigneter / ungenügender Verpackung
- Schäden als Folge bewusster Schadensverursachung durch die versicherte Person
- Schäden als Folge einer technischen Störung oder durch Kurzschluss
- Schäden als Folge von Temperatureinflüssen, Luftfeuchtigkeit, Ungeziefer
- Schäden als Folge gewöhnlicher Abnutzung
- Diebstahl aus nicht abgeschlossenen Gebäuden/Räumen (\neq Einbruchdiebstahl)
- Schäden, die entstanden sind während des Betriebs der versicherten Modellflugzeuge

Transportversicherung – neues Formular!

Versicherungsnehmer:

Schweizerischer Modellflugverband
c/o Aero-Club der Schweiz
Maihofstrasse 76

6006 Luzern
Tel. 041 / 375 01 05

Einsenden an:

NEUTRASS AG
philippe.catalan@neutrass.ch
Schöngrund 26
6343 Rotkreuz
Tel. 071 577 20 10



Anmeldung zur General-Police U 50.8.297.389 für die Transport- und/oder Ausstellungsversicherung

Name und Adresse des Organisators	
Name und Datum der Ausstellung	
Art der Güter:	<p>Falls vorhanden, bitte Werteverzeichnis der Ausstellungsgüter (zum Wiederbeschaffungspreis) beilegen. Achtung Unterversicherung! Die Versicherungssumme muss die Gesamtheit aller Güter umfassen, andernfalls wird im Schadenfall die Verhältnisregel gemäss Art. 13 ABVT 2023 angewandt.</p>



Prämienberechnung

Versicherungssumme	zutreffendes ankreuzen	Dauer der Versicherung			
		bis 10 Tage	zutreffendes ankreuzen	bis 17 Tage	zutreffendes ankreuzen
bis Fr. 25'000.--		Fr. 75.--		Fr. 100.--	
bis Fr. 50'000.--		Fr. 150.--		Fr. 200.--	
bis Fr. 75'000.--		Fr. 200.--		Fr. 300.--	
bis Fr. 100'000.--		Fr. 250.--		Fr. 350.--	
bis Fr. 200'000.--		Fr. 500.--		Fr. 700.--	
bis Fr. 300'000.--		Fr. 750.--		Fr. 1'050.--	
bis Fr. 400'000.--		Fr. 1'000.--		Fr. 1'400.--	
bis Fr. 500'000.--		Fr. 1'250.--		Fr. 1'750.--	
					Fr. 2'250.--

Uebertrag von der Tabelle
+ 5% Eidg. Stempelsteuer
Totalprämie

Fr.
Fr
Fr.

Das unterzeichnete Anmeldeformular ist einzureichen an: philippe.catalan@neutrass.ch

Für Fragen:

- Tel. 071 577 20 10 – Philippe Catalan
- e-Mail: philippe.catalan@neutrass.ch

Ort, Datum:

Der Versicherungsnehmer:

02

Abgrenzung Haftpflicht / Rechtsschutz

Praxisbeispiele

«Personenschaden»

Bild.de **Finden** Bild.T-Online Web Shopping enhanced by  **SHOPPING** 

T-Online News >>> Versenden  >>> Druckversion 

Tragischer Unfall bei Flugtag

Deutsches Modellflugzeug tötet 2 Ungarn



Die Trümmer des Flugzeugs auf dem Flugfeld

Budapest – Der Tod kam aus dem blauen Himmel.

Der deutsche Modellflieger Stefan W. (32) verlor bei einer Flugschau in Ungarn die Kontrolle über seinen 20 Kilo schweren Doppeldecker (Spannweite 2,5 Meter, Höchstgeschwindigkeit 170 km/h). Das Riesen-Modell stürzte in die Zuschauermenge. Auf dem Flugplatz der Stadt Öcseny 150 Kilometer südlich der Hauptstadt Budapest brach Panik aus.

Blut-Bilanz: Ein Ehepaar starb auf dem Flugfeld. Ihre zwei erwachsenen Kinder standen neben ihnen.

Vier Menschen wurden verletzt.

Warum das Flugzeug des erfahrenen Modellbauers aus Heideck (Bayern) abstürzte, ist unklar. Möglicherweise hat ein technischer Defekt die Funkverbindung gestört.

Die Polizei hat den Mann vorübergehend festgenommen und ermittelt nun wegen öffentlicher Gefährdung mit Todesfolge.



Stefan W. (32) gilt als erfahrener Pilot. Warum sein Doppeldecker abstürzte, ist unklar

Haftpflicht oder Rechtsschutz? *(«Personenschaden»)*

Ein Flugpilot verliert die Kontrolle über sein Modellflugzeug, das daraufhin in eine Menschenmenge stürzt. Dabei werden zwei Personen tödlich verletzt. Solche Fälle kann es auch bei uns in der Schweiz geben. Gegen den Flugpiloten wird **strafrechtlich** vorgegangen. So wird dem Flugpiloten wahrscheinlich fahrlässige Tötung oder Gefährdung des Lebens vorgeworfen.

Im **Strafverfahren** wird der Pilot von den Strafverfolgungsbehörden wohl mehrmals befragt werden, denn diese müssen den Sachverhalt rekonstruieren und beweisen können, dass dem Piloten ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorgeworfen werden kann. Der Flugpilot braucht daher juristische Unterstützung im Strafverfahren → **Kosten des Strafverfahrens erfolgen über die Rechtsschutzversicherung.**

Geschädigte oder deren Erben können **Zivilansprüche** wie Schadenersatz oder Genugtuung verlangen. Kommt es zu keiner aussergerichtlichen Einigung über solche Ansprüche, dürfte eine Zivilklage der Geschädigten gegen den Piloten die Folge sein. Die juristische Abwehr von zivilrechtlichen Schadenersatzforderungen so wie auch die Entschädigung von ausgewiesenen (berechtigten) Ansprüchen wird durch die Haftpflichtversicherung behandelt → **die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche sowie die Entschädigung bewiesener Forderungen erfolgen über die Haftpflichtversicherung.**

Haftpflicht oder Rechtsschutz?

«Raser auf der St. Galler Stadtautobahn mit 149km/h erwischt»

(Erlaubt sind auf diesem Streckenabschnitt 80 km/h)

Die Rechtsschutzversicherung ist für die Mitglieder des Schweizerischen Modellflugverbands gedacht und soll sie beim Gebrauch von Flugmodellen unterstützen. Die Rechtsschutzversicherung deckt mögliche Rechtsverfahren im Zusammenhang mit dem Modellfliegen ab. **Streitigkeiten oder Verfahren, die nicht im Zusammenhang mit dem Modellfliegen stehen, sind nicht versichert** (etwa Streitigkeiten aus Kaufvertrag oder Arbeitsvertrag).

Auch die **Haftpflichtversicherung** bietet keinen Versicherungsschutz, denn es geht bei diesem Strassenverkehrsdelikt nicht um einen Personen- oder Sachschaden (Drittschaden) im Zusammenhang mit einer Modellflugaktivität.

Haftpflicht oder Rechtsschutz?

«Ein Modellflugzeug ist beim Landeanflug ins Trudeln gekommen und auf die Strasse abgestürzt. Dabei wurde ein Auto leicht beschädigt» - Unfalldatum: 22. Mai 2023

1. Meldung des Schadenfalls (Sachschaden) bei Allianz (**Haftpflichtversicherung**)
2. Deckung und Haftung durch die Haftpflichtversicherung geprüft und bejaht
3. Kostenvoranschlag für Schadenbehebung wird mit dem Garagisten besprochen
4. Rechnungsprüfung und Bezahlung des Reparaturbetrags abzgl. Selbstbehalt durch die Haftpflichtversicherung

Haftpflicht oder Rechtsschutz?

«Ein Modellhelikopter liess sich während des Flugs auf einmal nicht mehr steuern. Das Fluggerät stürzte ab und verletzte beim Absturz eine Zuschauerin leicht» - Unfalldatum: 16. November 2024

1. Meldung des Personenschadens bei Allianz (**Haftpflichtversicherung**)
2. Deckung und Haftung durch die Haftpflichtversicherung geprüft und grundsätzlich bejaht
3. Bislang keine Schadenersatzforderung durch die geschädigte Person
4. Fall ist bei der Haftpflichtversicherung weiterhin pendent (offen)

«Kündigung Pachtvertrag»

Zürich: Dolder-Golfplatz vor dem Aus – Bälle fliegen zu weit



Dennis Kittler

Zürich, 17.09.2025 - 09:20

Die Betreiberin der bekannten Driving Range in Adlisberg ZH befürchtet das Aus der Anlage. Zu weit fliegende Golfbälle sind seit langem ein Konfliktpunkt.



Die Driving Range in Adlisberg ZH. - zvg

Haftpflicht oder Rechtsschutz? («*Kündigung Pachtvertrag*»)

Auch beim Modellflugverband wäre eine vergleichbare Situation denkbar: Ein Verein erhält die Kündigung des langjährigen Pachtvertrags. Das Grundstück wurde viele Jahre als Modellflugplatz genutzt.

Durch die Kündigung droht nun das Aus für den Betrieb als Modellflugplatz und möglicherweise auch die Auflösung des Vereins. Solche Fälle sind über die **Rechtsschutzversicherung** versichert, denn es geht um den Bestand des Modellflugplatzes und damit um eine Streitigkeit im Zusammenhang mit dem Modellflugsport.

In einer solchen Situation ist es wichtig, dass der entsprechende Verein den SMV oder die CAP umgehend über die Kündigung informiert, denn eine Kündigung kann in aller Regel nur innerhalb von 30 Tagen angefochten werden.

Unterschied Rechtsschutz / Haftpflicht?

Merke

CAP Rechtsschutz leistet Kostenersatz (Kosten von Expertisen, Gerichtsgebühren, eigene Anwaltshonorare, Parteientschädigung der Gegenpartei) bei Streitigkeiten/Verfahren im Zusammenhang mit dem Modellflugsport. Keine Schadenersatzleistungen (Geldforderungen) durch die Rechtsschutzversicherung.

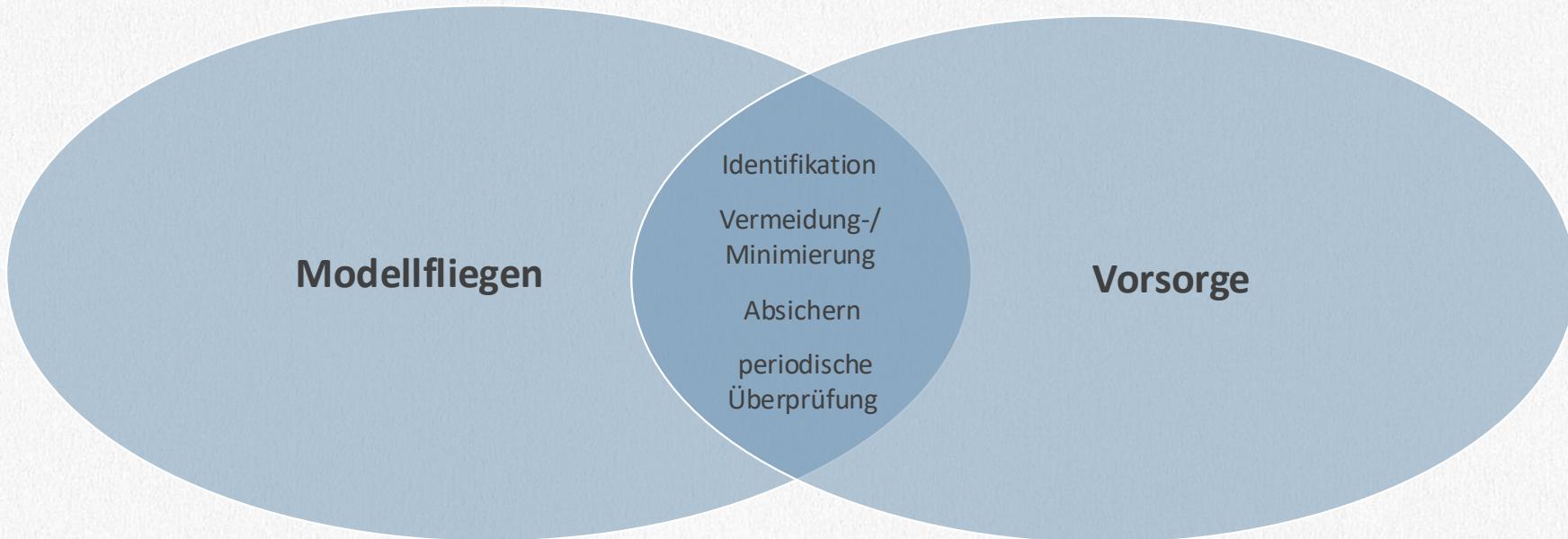
Allianz Betriebshaftpflicht schützt bei Personen-/Sachschäden im Zusammenhang mit der Ausübung des Modellflugsports. Die Versicherung deckt Kosten bei der Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen und erbringt auch Schadenersatzzahlungen, wenn ein Schaden ausgewiesen ist.

03

Modellflugsport und Vorsorge

Zwei unterschiedliche Themen mit Parallelen

Vergleichbares Risikomanagement



Vergleichbares Risikomanagement

	Modellflugsport	Vorsorge
Risikomanagement		
Identifizieren	Umgebung, Wetterbedingungen, Flugerfahrung	Analysieren und verstehen der eigenen Vorsorgesituation
Vermeiden/Minimieren	Vorbereitung, Technik, ad hoc Entscheidungen	Erkennen von Vorsorgelücken, vorausschauende Bedarfsplanung
Absichern	Versicherungslösung, Team	Auffangen von Vorsorgelücken über individuelle Versicherungslösungen
periodische Überprüfung	Wartung, technische Anpassungen, Ausbildung	Anpassung bestehender Versicherungslösungen bei veränderten Lebenssituationen

Unser Vorsorgesystem

